



- Bürgeramt –

Zustimmungserklärung für die Ausstellung und Aushändigung eines:

Reisepass ☐

Personalausweis ☐

für das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Größe

Augenfarbe

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung nur möglich ist, wenn das Kind bei der Beantragung zur Identitätsprüfung mit anwesend ist.

☐ Eltern

☐ Vormund

☐ Betreuer

Name, Vorname

Name, Vorname

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

ausgewiesen durch

☐ Personalausweis
☐ Reisepass

ausgewiesen durch

☐ Personalausweis
☐ Reisepass

Die Echtheit obiger Unterschrift(en) wird nach Vergleich im Bürgeramt mit der Unterschrift im Personalausweis/Reisepass bestätigt.

(Eine Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich, wenn die Unterschrift(en) nicht übereinstimmt/übereinstimmen.)

Offenberg,

Unterschrift des Sacharbeiters
Gemeinde Offenberg/Bürgeramt

Bitte Rückseite beachten!



Bitte legen Sie außerdem noch folgende Unterlagen vor:

- Ausweise beider Elternteile
- Bisherigen Kinderausweis / Kinderreisepass
- Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild (siehe Nr. 2 des Hinweisblatts)
- Gebühr für das Ausweisdokument (siehe Nr. 4 des Hinweisblatts)

**Allgemeine Hinweise und Erläuterung für die Beantragung von
Ausweisdokumenten für Kinder und Jugendliche:**

1. Überprüfung der Unterschriften:

Bei der **Antragstellung und Aushändigung** genügt die Anwesenheit eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragsstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis / Reisepass) beider Elternteile erforderlich.

2. Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen zur Antragsstellung ein **digitales biometrisches Bild**, welches digital in der Behörde bzw. bei einem zertifizierten Fotodienstleister erstellt werden kann
Informationen finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter:
<http://www.bundesdruckerei.de>

3. Gültigkeit der Ausweisdokumente:

Reisepässe und Personalausweise werden ebenfalls mit einer Gültigkeit von sechs Jahren ausgestellt. Eine Verlängerung ist hier nicht mehr möglich.

Der Ausweisinhaber muss immer eindeutig erkennbar sein (Lichtbild). Kann dies nicht gewährleistet werden, so ist das Dokument zu erneuern.

4. Gebühren:

Reisepass: (bis zum 24. LJ)	37,50 €	Express-Reisepass:	69,50 €
Personalausweis: (bis zum 24. LJ)	27,60 €	vorläufiger Personalausweis:	10,00 €

5. Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder:

Hinweise für die Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder finden Sie unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de>

Wichtig

Die Passbehörde behält sich vor, zur Klärung von Zweifelsfällen die Vorlage von weiteren Unterlagen zu verlangen (z. B. Sorgerechtsbeschluss). Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen in der Regel eine erneute Vorsprache notwendig ist.

Öffnungszeiten Bürgeramt:

Montag bis Mittwoch und Freitag:	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter **Tel. 0991 / 99808 – 0** zur Verfügung.